



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/222/2022**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 28.01.22

## Beratungsgegenstand:

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	22.02.2022	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuleiten.

Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von Sondergebieten Freiflächenphotovoltaikanlagen im Planteil Schönberg (Anlage).

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt kein Mitwirkungsverbot für einen Gemeindevertreter vor.

## Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuleiten.

Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von Sondergebieten Freiflächenphotovoltaikanlagen im Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow gemäß Anlage.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt kein Mitwirkungsverbot für einen Gemeindevertreter vor.

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Im Flächennutzungsplan wird nach § 5 Baugesetzbuch für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung dargestellt. Bebauungspläne werden aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch können der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Mit dem Ziel, dem politischen Willen des Landes Brandenburg zu folgen und Flächen für die Errichtung erneuerbarer Energien bereitzustellen, beabsichtigt die Gemeinde die Möglichkeit zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen städtebaulich zu regeln.

Mit BV/217/2022 und BV/2018/2022 beabsichtigt die Gemeindevertretung, zwei Bebauungspläne zur Errichtung solcher Anlagen aufzustellen. Die Flächen sind derzeit im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen.

Dieser ist nun im Parallelverfahren zu ändern.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Übersichtsplan